

Hinweise zur Bachelorarbeit im Studiengang Sicherheitsmanagement an der HWR Berlin¹

1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ vom 18. Juni 2013 nennt folgende Anforderungen: „Mit der Bachelorarbeit sollen die Kandidaten und Kandidatinnen zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Studienziele relevante und angemessene, praxisbezogene Problemstellung unter Anleitung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 9 Abs. 2)

Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:

- Herausarbeitung einer klaren Fragestellung, die durchgängig „sichtbar“ bleibt,
- Verdeutlichung der Relevanz des Themas für eines der Berufsfelder für das der Studiengang ausbildet (in praktischer, theoretischer, methodologischer oder empirischer Hinsicht),
- kritische und eigenständige Darstellung des wissenschaftlichen und fachöffentlichen Diskussionsstands zum gewählten Thema,
- Entwicklung einer stringenten Argumentation („roter Faden“),
- Verständlichkeit, Prägnanz und Präzision der Darstellung,
- methodisches Vorgehen,
- kritische Reflexion der gewählten Methodik und der Ergebnisse der Arbeit.

Sprachliche Mängel wie Ungenauigkeiten bei der Wortwahl, logische Brüche bei der Verknüpfung von Textteilen, Fehler in der Grammatik, der Orthografie oder Interpunktion werden bei der Beurteilung der Arbeit berücksichtigt und können zu einer Herabstufung der Note führen.

2 Betreuung der Bachelorarbeit

In § 10 Abs.5 der Studien- und Prüfungsordnung wird ausgeführt, dass die Bachelorarbeit von einer Erstgutachterin oder einem Erstgutachter betreut und bewertet wird und eine weitere Bewertung durch eine Zweitgutachterin oder einen Zweitgutachter erfolgt.

¹ Prof. Dr. C. Ohder, HWR Berlin, Oktober 2017

Worauf ist bei der Wahl der Gutachterinnen bzw. Gutachter zu achten?

1. Ein Gutachter bzw. eine Gutachterin kann "extern" sein, d. h. er oder sie muss nicht an der HWR lehren, sofern es sich um eine „in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene“ Person handelt (§ 18 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin). „Externe“ können Erst- oder Zweitgutachter(in) sein.
2. Im Falle des Mitwirkens einer externen Gutachterin bzw. eines externen Gutachters muss der andere Gutachter bzw. die andere Gutachterin ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin oder eine hauptamtliche Lehrkraft der HWR Berlin sein.
3. Lehrbeauftragte an der HWR können ebenfalls Gutachter bzw. Gutachterin sein. In diesem Fall muss der andere Gutachter bzw. die andere Gutachterin wiederum ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin oder eine hauptamtliche Lehrkraft der HWR Berlin sein.
4. Gutachterinnen und Gutachter müssen im Besitz eines anerkannten Hochschulabschlusses sein, der im Zweifel gegenüber dem Prüfungsausschuss nachgewiesen werden muss.
5. Beide Gutachterinnen oder Gutachter werden vom Prüfungsausschuss bestimmt. D. h. der PA behält sich vor, ungeeignet erscheinende Gutachter abzulehnen.

3 Formale Anforderungen an die Bachelorarbeit

3.1 Umfang der Arbeit

Der Umfang der Arbeit soll 30 bis 50 Textseiten betragen; Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis usw. sind bei dieser Angabe nicht berücksichtigt.

3.2 Abgabe der Arbeit

Die Arbeit ist im Prüfungsamt abzugeben. Einzureichen sind drei schriftliche Exemplare der Arbeit, denen jeweils eine digitale Fassung beigelegt ist (CD oder DVD; Zusammenführung in eine Datei; Verwendung gebräuchlicher Programme).²

Die Exemplare müssen gebunden sein; empfehlenswert ist ein durchsichtiges Deckblatt.

² Die digitale Form der Abschlussarbeit darf mittels spezieller Software auf nicht gekennzeichnete fremde Textteile geprüft werden (vgl. § 15 Abs. 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin).

3.3 *Eigenständigkeitserklärung*

Die Arbeit muss folgende, unterzeichnete Erklärung enthalten:

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Thema:

„.....“

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, habe ich in jedem einzelnen Fall durch die Angabe der Quelle, auch der benutzten Sekundärliteratur, kenntlich gemacht.

Ich versichere, dass ich bisher keine Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema bei einer anderen Hochschule oder Prüfungsbehörde vorgelegt habe.

Ort/Datum:

Unterschrift:

3.4 *Aufbau*

- Titelblatt (Seite 1)
 - o Das Titelblatt enthält vollständige Angaben zu Studiengang und Hochschule, Verfasser, Matrikel-Nr., Titel der Arbeit, Gutachtern, Datum der Einreichung der Arbeit.
- Zusammenfassung (Seite 2)
 - o Das sog. Abstract soll 10 bis maximal 15 Zeilen umfassen.
- Inhaltsverzeichnis (Seite 3)
 - o Die Gliederung muss systematisch sein (z.B. Dezimalklassifikation: 1.1, dann 1.2). Jeder Gliederungspunkt ist mit der entsprechenden Seitenanzahl aufzuführen. Die Gliederungspunkte sind exakt im Text zu übernehmen.
- Einleitung, Hauptteil, Schluss (Seite 4ff.)
 - o Die „Einleitung“ führt in das Thema ein und skizziert dessen Relevanz für das Feld „Sicherheit“. Eventuelle thematische Eingrenzungen werden erläutert und die konkrete Fragestellung, der in der Arbeit nachgegangen werden soll, wird begründet. Erforderlich ist auch eine Darstellung und Begründung der gewählten Methodik.
 - o Der Hauptteil enthält eine systematische Behandlung der Fragestellung. Dieser vergleichsweise umfangreichste Teil der Arbeit sollte in inhaltlich

sinnvolle Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert werden (etwa Etappen der Argumentation).

- Der „Schluss“ resümiert die Ergebnisse. Aus einem gewissen Abstand wird auf die vorangehenden Ausführungen zurückgeblickt, und es sollten insbesondere folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet werden: Zu welchen Erkenntnissen hat die Beschäftigung mit dem Thema geführt? Welche Antwort bzw. Lösung wurde zu der in der Einleitung aufgeworfenen Fragestellung gefunden? Lassen sich weiterführende Fragestellungen formulieren? In welche Richtung sollte weitergearbeitet und geforscht werden?
- Dem „Schluss“ folgen ggf. Anlagen in Form von Tabellen, Dokumenten, Fragebögen o. ä.
- Am Ende der Arbeit befindet sich das Literaturverzeichnis; ggf. kann an dieser Stelle ein Tabellen- und oder Abbildungsverzeichnis eingefügt werden.
- Die „Eigenständigkeitserklärung“ schließt die Arbeit ab.

3.5 Layout

Format:	DIN A4, weißes Papier, einseitig beschrieben
Ränder:	oben 3 cm (bis Text) unten 2 cm (bis Fußnote) links 4 cm rechts 2 cm
Zeilenabstand:	1 1/2-zeilig; in Tabellen, Übersichten, Fußnoten usw. kann der Abstand geringer sein.
Absatz:	Abstand zum vorherigen Absatz: 2 Zeilen; kein Einrücken
Schrift:	Arial oder Times New Roman; in einer Arbeit sollten nicht unterschiedliche Schriftarten verwendet werden.
Schriftgrad:	Die Standardschriftgröße beträgt 11 pt. Sie kann in Tabellen, Fußnoten usw. unter- und in Überschriften überschritten werden.
Ausrichtung:	Standardmäßig ist Blocksatz zu verwenden (Abweichung in Tabellen usw. möglich und u. U. sinnvoll). Lange Worte sind zu trennen.
Überschriften:	fett, nicht unterstrichen (in der Regel); es sollten nicht mehr als drei unterschiedliche Zeichenformate gewählt werden.
Fußnoten:	Zeilenabstand einzeilig, vom übrigen Text getrennt

Nummerierung: arabische Ziffern; die Seitennummerierung kann oben mittig oder oben außen vorgenommen werden; Seitenzahlen werden erst mit Beginn der Einleitung *sichtbar* eingefügt.

3.6 Graphiken, Bilder, Tabellen

Jede Darstellung soll durch eine aussagekräftige Beschriftung und einen Quellenhinweis auch für sich genommen verständlich sein. Im Text muss ein klarer Bezug zu den eingefügten Graphiken, Bildern oder Tabellen hergestellt werden.

Werden zahlreiche Tabellen verwendet, kann ein eigener Tabellenanhang empfehlenswert sein. Dadurch bleibt der fortlaufende Text gut lesbar. In diesem Fall sollten im Text nur wenige zusammenfassende Tabellen oder Abbildungen aufgeführt werden.

3.7 Umgang mit Quellen

Direkte und indirekte Zitate sind grundsätzlich als solche kenntlich zu machen. Wird dies unterlassen, handelt es sich bei der Arbeit um ein Plagiat und sie muss, da ein Täuschungsversuch vorliegt, als ungenügend bewertet werden.³

Die im Modul „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ vermittelten Zitierregeln sowie das vom Fachbereich zur Verfügung gestellte Handout zum wissenschaftlichen Zitieren sind zu beachten.

Internetdokumenten ist mit besonderer Sorgfalt zu begegnen. Zum einen sind die hierfür geltenden Zitierregeln einzuhalten. Zum anderen dürfen diese nur selektiv als Literaturquelle genutzt werden. In dieser Hinsicht problemlos sind online zugängliche Fachartikel. Internetdatenbanken, die allgemeines Wissen zur Verfügung stellen, das in der Regel nicht präzise belegt wird (z.B. Wikipedia), können selbstverständlich genutzt werden, sind aber für sich keine beweiskräftigen Quellen.

Ob die Quellen in Klammern in den Text eingefügt oder in Fußnoten ausweisen werden, ob die Vornamen der Autoren abgekürzt oder ausgeschrieben werden, ob der Verlag angeführt wird oder die Quellenangabe nur den Erscheinungsort nennt, liegt in der Entscheidung der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Nicht jedes Detail ist verbindlich gere-

³ § 15 Abs. 1 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin regelt: „Versucht eine Kandidatin oder ein Kandidat, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als mit „nicht ausreichend“ bzw. „ohne Erfolg“ beurteilt.“

gelt. Es muss aber ein in der Wissenschaft gebräuchliches Format herangezogen werden und diesem einmal gewählten Format bzw. der zu Grunde gelegten Konvention ist konsistent zu folgen!